

Permanenter Bürgerdialog in Ostbelgien: Erklärungen zum Bürgerversammlung

Was ist die Bürgerversammlung?

Die *Bürgerversammlung* ist einer von drei Pfeilern des permanenten *Bürgerdialogs*. Die beiden anderen sind der *Bürgerrat* und der *Ständige Sekretär*.

Wer bildet die Bürgerversammlung?

Die Bürgerversammlung setzt sich aus 25 bis 50 Bürgern zusammen. Die Bürger werden per Los bestimmt.

Wer darf teilnehmen?

- Bürger, die in einer der neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bevölkerungsregister oder im Fremdenregister eingetragen sind;
- die ihr 16. Lebensjahr vollendet haben, also mindestens 16 Jahre alt sind.

Wer darf nicht teilnehmen?

- Personen, die durch eine Verurteilung ihr Wahlrecht verloren haben.
- Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden (Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Provinz- oder Gemeindefunktionäre, Richter oder Staatsanwalt, leitende Beamte)

Was macht die Bürgerversammlung?

Die Bürgerversammlung erhält seitens des Bürgerrates den Auftrag, sich mit einem bestimmten Thema zu befassen. Die Mitglieder der Bürgerversammlung können sich zuerst in das Thema einarbeiten und dazu Fachleute anhören. Danach wird darüber diskutiert, welche Empfehlungen an die Politik zu richten sind.

Als Resultat der Arbeiten spricht die Bürgerversammlung Empfehlungen für das Parlament und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus.

Bei allen Entscheidungen wird die Bürgerversammlung vom Ständigen Sekretär unterstützt. Der Ständige Sekretär ist ein Personalmitglied der Parlamentsverwaltung. (Anna Stuers; Kontakt: buergerdialog@pdg.be).

Was macht die Bürgerversammlung nicht?

Die Bürgerversammlung wählt das zu diskutierende Thema nicht aus. Das macht der Bürgerrat. Das Thema ist also vorgegeben.

Wann findet die erste Sitzung statt?

Die erste Sitzung der Bürgerversammlung wird schätzungsweise im Frühjahr 2020 einberufen. Erst muss der Bürgerrat das Thema wählen. Und die Bürger müssen per Los ausgesucht und angeschrieben werden.

Wie oft trifft sich die Bürgerversammlung?

Die Bürgerversammlung tagt solange, bis dass Empfehlungen erarbeitet und von allen gutgeheißen werden. Entscheidungen zur Organisation der Bürgerversammlungen werden vom Bürgerrat getroffen. Er entscheidet über den Zeitpunkt, den Ort, das Programm und das Budget der Bürgerversammlung. Er entscheidet ebenfalls über die Auswahl der Experten, die die Bürgerversammlung anhören kann.

Den Mitgliedern der Bürgerversammlung wird ausreichend Zeit gegeben, um die Empfehlungen vorzubereiten. Die Versammlungen finden vorzugsweise nach Feierabend oder am Wochenende statt, die Bürgerversammlung kann den Zeitpunkt aber auch selbst festlegen.

Wie entscheidet die Bürgerversammlung?

Die Beschlüsse der Bürgerversammlung sollen möglichst im Konsens getroffen werden, d.h. alle Teilnehmer sollen der gleichen Meinung sein. Gelingt dies nicht, reicht eine 4/5-Mehrheit.

Was passiert mit den Empfehlungen der Bürgerversammlung?

Es gibt mehrere Etappen:

- Die Empfehlungen werden dem Präsidium des Parlaments übermittelt. Das Präsidium entscheidet dann, welcher Parlamentsausschuss sich mit dem Thema befasst.
- Eine Delegation der Bürgerversammlung, also nicht alle, sondern Vertreter, stellen die Empfehlungen in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses vor.
- Im Anschluss daran diskutieren wieder alle Teilnehmer der Bürgerversammlung mit den Abgeordneten des Ausschusses und dem zuständigen Minister.
- Danach bezieht der Ausschuss gemeinsam mit dem Minister Stellung. In einem Dokument wird erklärt, ob und auf welche Weise die Empfehlung konkret umgesetzt wird oder auch nicht. Bei einer Ablehnung muss der Ausschuss dies besonders begründen.
- In einer weiteren Sitzung wird die Stellungnahme vorgestellt und darüber ausgetauscht.
- Etwa ein Jahr später werden die Teilnehmer der Bürgerversammlung und die Politik noch einmal zusammentreffen, um über den Stand der Dinge auszutauschen.

Wo finden die Sitzungen statt?

Die Sitzungen finden in der Regel in Eupen, im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft statt. (Für alle Mitglieder gibt es eine Fahrtentschädigung. Siehe weiter unten)

Wie lange bleibe ich Mitglied der Bürgerversammlung?

Ein Bürger bleibt solange Mitglied der Bürgerversammlung, bis dass diese ihre Aufgabe erfüllt hat, d.h. Empfehlungen an das Parlament und die Regierung übermittelt hat und diese Empfehlungen von der Politik umgesetzt werden.

Besonders arbeitsintensiv ist der erste Monat der Bürgerversammlung, weil die Teilnehmer regelmäßig zusammentreffen, um die Empfehlungen auszuarbeiten. Am Ende des Prozesses werden die Teilnehmer noch einmal eingeladen, um zu überprüfen, was die Politik mit den Empfehlungen tatsächlich gemacht hat.

Kann ich aus der Bürgerversammlung vor Ende meines Mandats ausscheiden?

Ja, die Teilnahme an einer Bürgerversammlung ist freiwillig. Die Mitglieder können also auch vor Ende des Mandats ausscheiden und werden dann durch andere Bürger ersetzt.

Erhalte ich für die Teilnahme eine Entlohnung?

Ja, Sie erhalten ein Anwesenheitsgeld von ca. 64 Euro pro Sitzung sowie eine Fahrtentschädigung für die zurückgelegten Kilometer bzw. die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Der Betrag des Anwesenheitsgeldes verdoppelt sich, wenn die Sitzung mehr als vier Stunden dauert.